



# Leistungsbedingungen

in der Fassung vom 01.02.12

## § 1 Grundlegende Bestimmungen

( 1 ) Der Händlerbund bedient sich zur Erbringung der Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft und damit auch des Rechtsschutzes der Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG. Diese haftet insofern für die Leistungserfüllung unmittelbar. Soweit vom Rechtsdienstleistungsgesetz erfasste Leistungen Gegenstand sind, werden diese über vertraglich gebundene Volljuristen der Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG erbracht. Der zu beanspruchende Leistungsumfang ist abhängig von dem bei Begründung der Händlerbundmitgliedschaft gebuchten Leistungspaket bei der Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung zum jeweiligen Leistungspaket auf der Internetpräsenz des Händlerbundes. Im Übrigen gelten für die im jeweiligen Leistungsumfang enthaltenen Einzelleistungen die nachstehenden Bedingungen.

(2) Die angeführten Leistungen werden nur Mitgliedern des Händlerbundes zu Teil. Insofern ist klargestellt, dass die Leistungen nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB erbracht werden.

(3) Soweit in Abhängigkeit vom Leistungspaket die Anzahl der Internetpräsenzen maßgeblich ist, für die Rechtstexte zur Verfügung gestellt oder rechtliche Überprüfungen durchgeführt werden, sind die vom Mitglied mitgeteilten konkreten URLs zu berücksichtigen. Die Einstellung der gewerblichen Tätigkeit über eine mitgeteilte URL hat hierauf keinen Einfluss. Soweit bezüglich einer bestehenden URL, zu der bereits Rechtstexte zur Verfügung gestellt oder die einer rechtlichen Prüfung unterzogen wurden, vom Mitglied Änderungen in dem Umfang vorgenommen werden, dass grundlegende Änderungen in den AGB erforderlich sind, gilt dies als neue (zusätzliche) Internetpräsenz.

## § 2 Rechtstexteerstellung für Internetpräsenzen

(1) Die Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG stellt für die vom Mitglied genutzten Internetpräsenzen und/oder Online-Shops bzw. –Accounts auf Verkaufsplattformen, soweit diese den Verkauf von Waren und für die Erbringung von Dienstleistungen (mit Ausnahme der Einschränkungen nach den Absätzen 2, 4 und 5) zum Gegenstand haben, alle erforderlichen Rechtstexte mit Haftungsübernahmegarantie zur Verfügung und räumt dem Mitglied hieran für die Dauer der Mitgliedschaft das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung auf der jeweiligen Internetpräsenz ein. Die Dokumente sind ausschließlich auf der Grundlage des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland erstellt.

(2) Im Leistungspaket "Basic" werden nur Rechtstexte für den Verkauf von Ware über Online-Shopsysteme mit Warenkorbfunktion unter Nutzung des Rechtstexteditors zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Beratung in diesem

Zusammenhang oder Editierung/Erstellung der Rechtstexte durch einen Juristen besteht nicht.

(3) Die Rechtstexte werden über den im Mitgliederaccount der Händlerbund-Webseite aufrufbaren Rechtstexteditor per Download in den Formaten PDF oder HTML zur Verfügung gestellt. In den Leistungspaketen „Premium“ und „Unlimited“ kann die Übersendung im Einzelfall nach freiem Ermessen des mit der Bearbeitung beauftragten Juristen als PDF per Email erfolgen.

(4) Ausgeschlossen von der Rechtstexterstellung (mit Ausnahme der Erstellung des Impressums und der Datenschutzerklärung) sind Dienstleistungsangebote in den Bereichen:

- Rechtsdienstleistungen
- Steuerrecht
- Finanzdienstleistungen
- Reisedienstleistungen
- Mietrecht
- Verlagsrecht
- Makler/Vermittlungsleistungen
- Glücksspiele
- Gewinnspiele
- Affiliate
- An- und Verkauf von Gold.

Im Übrigen kann die Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG bei Internetpräsenzen, welche die Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand haben, die Erstellung der hierfür erforderlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Informationen bei Fernabsatzverträgen jederzeit nach vorheriger Prüfung des Geschäftsmodells nach eigenem Ermessen ablehnen.

(5) Die Erstellung von Rechtstexten erfolgt auch nicht bei Online-Angeboten, die inhaltlich bzw. in ihrer Umsetzung einen Verstoß gegen deutsches Recht wahrscheinlich erscheinen lassen.

(6) Die Rechtstexte dürfen ohne Zustimmung nur an den speziell gekennzeichneten Stellen verändert, nicht anderweitig genutzt oder anderen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind ausschließlich für die unter Mitteilung der konkreten URL angegebene Internetpräsenz bestimmt.

(7) Soweit die Rechtstexte aufgrund Rechtsänderungen aktualisiert werden, wird dies dem Mitglied per Email mitgeteilt (Updateservice). Mit Absenden der jeweiligen E-Mail an das Mitglied ist die diesbezügliche Benachrichtigungspflicht erfüllt.

(8) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet das Nutzungsrecht, die Rechtstexte dürfen nicht mehr verwendet werden und sind zu löschen.

### **§ 3 Rechtliche Überprüfung der Internetpräsenzen**

(1) Unter der Voraussetzung der Zurverfügungstellung und Nutzung der nach § 2 der Leistungsbedingungen zur Verfügung gestellten Rechtstexte erfolgt die Prüfung

der betreffenden Internetpräsenz des Mitgliedes auf weitergehende Rechtskonformität. Leistungsgegenstand ist damit nicht die Prüfung der vom Mitglied bisher verwendeten, nicht nach § 2 zur Verfügung gestellten Rechtstexte. Es erfolgt die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften

- des Fernabsatzrechtes,
- des Wettbewerbsrechtes,
- des Datenschutzes,
- des Jugendschutzes,
- der Preisangabenverordnung.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere nicht steuerliche und zollrechtliche Fragen, Fragen der Einhaltung technischer Vorschriften (z.B. DIN-Vorschriften, technische Zertifizierung) sowie tatsächliche und rechtliche Prüfungen im Zusammenhang mit der Einhaltung gewerblicher Schutzrechte (Marken-, Urheber-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Patentrechte). Geprüft wird auch nicht der Wahrheitsgehalt tatsächlicher Angaben auf der Internetpräsenz.

**(2)** Es erfolgt eine lediglich stichprobenartige Prüfung von maximal 10 % der auf der Internetpräsenz eingestellten Artikel. Die Einhaltung spezieller Warenkennzeichnungen ist nicht Gegenstand der Prüfung. Hierzu werden auf der Webseite des Händlerbundes gesonderte Hinweise zur Verfügung gestellt, für deren Berücksichtigung das Mitglied selbst verantwortlich ist.

**(3)** Die Prüfung der Internetpräsenz erfolgt, nachdem die Einstellung der Rechtstexte nach § 2 der Leistungsbedingungen abgeschlossen ist und die Prüfung vom Mitglied beantragt wird. Im Rahmen dieser ersten Prüfung (Erstprüfung) werden die festgestellten Rechtsfehler dem Mitglied in angemessener Frist mitgeteilt. Ein Anspruch auf weitere Nachprüfung (Endprüfung) besteht erst, wenn alle übermittelten Fehler uneingeschränkt vom Mitglied beseitigt wurden. Mit der Endprüfung werden etwa noch vorhandene Fehler mitgeteilt.

#### **§ 4 Beratungsrechtsschutz**

Der Beratungsrechtsschutz umfasst die kostenfreie mündliche oder schriftliche Rechtsauskunft, jedoch kein aktives Tätigwerden. Die Beratung bezieht sich auf folgende Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Mitgliedes im Fernabsatz:

- allgemeines Vertragsrecht in Bezug auf die Rechtsbeziehungen zu Endverbrauchern;
- Fernabsatzrecht;
- Wettbewerbsrecht;
- allgemeines Urheber- und Markenrecht;
- AGB-Recht;
- Datenschutz;
- Jugendschutz.

Gegenstand der Beratung sind insbesondere nicht steuerliche und zollrechtliche Fragen, Fragen der Einhaltung technischer Vorschriften (z.B. DIN-Vorschriften, technische Zertifizierung), Fragen zu Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und

Patentrechten, einzelfallbezogene Auskünfte zu gegebenenfalls bestehenden Marken- oder Urheberverstößen sowie Fragen des Straf- und Strafprozessrechtes.

## **§ 5 Forderungsmanagement (Inkasso)**

Soweit Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen eines Mitgliedes gegenüber einem Kunden trotz Fälligkeit nicht ausgeglichen sind, übernimmt die Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG die Kosten für 2 außergerichtliche Inkasso-Mahnschreiben pro Forderung.

Die gerichtliche Geltendmachung ist hiervon nicht erfasst, diese setzt eine gesonderte anwaltschaftliche Mandatierung voraus.

Das außergerichtliche Inkasso wird über die Prokur Forderungsmanagement GmbH abgewickelt.

## **§ 6 Beratung und Vertretung bei Abmahnungen**

**(1)** Bei wettbewerbs-, urheber- und markenrechtlichen Abmahnungen übernimmt die Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG in allen Fällen die Gebühren für die Beratung oder außergerichtliche Vertretung des Mitgliedes, soweit entsprechend den Bestimmungen der Rechtsschutzordnung die Beratung oder Vertretung durch die vertraglich gebundenen Rechtsanwälte der Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG erfolgt. Die Kostenübernahme bezieht sich nicht auf die Beauftragung einer Gegenabmahnung durch das Mitglied.

**(2)** Eine Kostenübernahme nach Maßgabe von Absatz 1, zweiter Halbsatz erfolgt auch für die Vertretung im gerichtlichen Verfahren für alle Instanzen mit folgenden Ausnahmen:

- die Abmahnung ist darin begründet, dass das Mitglied die Rechtstexte nach § 2 nicht verwendet oder unverzüglich aktualisiert hat oder im Rahmen der rechtlichen Überprüfung der Internetpräsenzen mitgeteilte Fehler nicht unverzüglich beseitigt hat;
- soweit allein Kostenerstattungsansprüche nach § 12 UWG oder eine verwirkte Vertragsstrafe Verfahrensgegenstand sind;
- soweit die Rechtsverteidigung nach dem Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung ohne Aussicht auf Erfolg und damit mutwillig ist.

Die Kostenübernahme erstreckt sich in jedem Fall nicht auf die gegebenenfalls an den Gegner zu erstattenden Kosten des gegnerischen Prozessbevollmächtigten sowie anfallende Gerichtskosten. Diese hat das Mitglied selbst zu tragen.

**(3)** Die Kostenübernahme für die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung erfolgt subsidiär, dass heißt soweit die Kosten nicht von einer Rechtsschutzversicherung getragen werden oder kein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Verfahrensgegner oder der Staatskasse besteht.

**(4)** Die Vertretung nach den Absätzen 1 und 2 erfordert die Erteilung eines anwaltschaftlichen Mandates. Für die Durchführung der Verfahren ist ausschließlich das Mitglied bzw. der beauftragte Rechtsanwalt verantwortlich, z.B. Wahrung von Fristen, Wahrnehmung von Terminen, Erhebung der Klage oder des Widerspruches. Etwaige Honorarvereinbarungen des Mitgliedes binden die Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG nicht.

**(5)** Soweit in den von § 6 erfassten Fällen Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des Händlerbundes stattfinden, besteht ein Kostenerstattungsanspruch für die beteiligten Mitglieder nicht.

## **§ 7 Nutzung des Händlerbund-Logos**

Während der Nutzung der von der Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG zur Verfügung gestellten Rechtstexte ist das Mitglied berechtigt, das Logo des Händlerbundes auf der betreffenden Internetpräsenz einzubinden und zu benutzen, wenn gleichzeitig eine Verlinkung auf die Internetseite des Händlerbundes erfolgt. Diese Berechtigung entfällt, soweit die im Rahmen des Updateservice übermittelten Änderungen nicht unverzüglich nach Mitteilung durchgeführt und die veralteten Texte gelöscht werden.

Gleiches gilt, soweit zusätzlich eine rechtliche Überprüfung der Internetpräsenz nach § 3 stattgefunden hat und das Mitglied die mitgeteilten rechtlichen Fehler nicht unverzüglich beseitigt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft ist das Händlerbund-Logo zu entfernen.

## **§ 8 Mitwirkungspflichten des Mitgliedes**

**(1)** Die nach § 2 zur Verfügung gestellten Rechtstexte berücksichtigen die vom Mitglied an den Händlerbund übermittelten persönlichen und steuerlichen Daten sowie sonstigen Angaben zur rechtlichen Einordnung der jeweiligen Internetpräsenz. Für die Richtigkeit dieser Angaben ist das Mitglied verantwortlich, entsprechende Änderungen sind unverzüglich an den Händlerbund mitzuteilen. Die aufgrund dieser Angaben erstellten Dokumente sind vor ihrer Verwendung vom Mitglied auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung nicht aktueller Rechtstexte ein hohes rechtliches Risiko in sich birgt. Es ist daher das alleinige Risiko des Mitgliedes, wenn mitgeteilte Aktualisierungen nicht umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Beseitigung der im Rahmen der rechtlichen Überprüfung der Internetpräsenzen mitgeteilten Rechtsfehler.

**(2)** Das Mitglied ist für die Geheimhaltung seiner Zugangsdaten zu passwortgeschützten Bereichen auf der Internetseite des Händlerbundes verantwortlich. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

## **§ 9 Zahlungsbedingungen**

Ergänzend gelten die Vorschriften über die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entsprechend den Bedingungen in der „Tarifübersicht“.

## **§ 10 Haftungsübernahmegarantie**

Die Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG übernimmt für die Dauer der Mitgliedschaft im Händlerbund folgende Garantie:

Das Mitglied wird von allen berechtigten Zahlungsansprüchen freigestellt, die Dritte gegenüber dem Mitglied wegen Verletzung ihrer Rechte durch die vertragsgemäße Nutzung der Rechtstexte geltend machen. Das gilt auch für entsprechende

Ansprüche, die auf eine entgegen den Regelungen des § 3 durchgeführte rechtliche Überprüfung der Internetpräsenzen zurückzuführen sind.

Die Händlerbund Dienstleistungs AG & Co. KG übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Mitgliedes bis einschließlich zweiter Instanz (Gerichts- und Anwaltskosten gemäß den gesetzlichen Gebühren). Dies gilt nicht, wenn das Mitglied seinen Pflichten gemäß § 8 nicht nachgekommen ist und dadurch die Ansprüche des Dritten entstanden sind. Das Mitglied ist für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte verpflichtet, unverzüglich alle Informationen zur Prüfung und Rechtsverteidigung zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Ansprüche im Zusammenhang mit der Beratung und Vertretung durch beauftragte Juristen bleiben hiervon unberührt.

## **§ 11 Allgemeine Bestimmungen**

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren Anwendung. Gerichtsstand ist Leipzig.